



Antwort zur Anfrage Nr. 0309/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Energiekonzept für die Housing Area (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Ab wann ist vorgesehen, die Dachflächen und Balkone zur Energiegewinnung mit Photovoltaikmodulen auszustatten?

Die Housing Area steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Stadt Mainz hat die Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen von der BImA angemietet. Inwiefern die BImA die Ausstattung mit Photovoltaikmodulen anstrebt, ist nicht bekannt.

2) Für die Freiflächen bieten sich Anlagen zur Gewinnung von Geothermie/Tiefengeothermie an. Werden diese Optionen aktuell zumindest geprüft?

Als Mieter der Housing Area erfolgt keine Prüfung zur Nutzung von Geothermie/Tiefengeothermie.

3) Welche alternativen Maßnahmen zur Gewinnung und ggf. Speicherung erneuerbaren Energien sind vorgesehen?

Auch diese Überlegungen sind Sache des Vermieters BImA.

Mainz, 11.04.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter